AöW • Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V. • Straße des 17. Juni 114 • 10623 Berlin

An den Vorsitzenden des Ausschusses für
Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
im Bundesrat
Herrn Hans-Heinrich Sander
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt
und Klimaschutz

Nur per E-Mail

Telefon: +49 (0) 30/ 39 74 36 - 06
Telefax: +49 (0) 30/ 39 74 36 - 83

hecht@aoew.de
www.aoew.de

Datum:
24.01.2011

Antrag zu einer Entschließung des Bundesrates zur Steuerung des weiteren Ausbaus der Nutzung von Biomasse zur Biomasseerzeugung (BR-Drs. 806/10)

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,

das Land Niedersachen hat in der Bundesratssitzung am 17.12.2010 den oben genannten Entschließungsantrag eingebracht. Die Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V. (AöW) möchte zu diesem eingebrachten Antrag zwei Punkte in Erwägung bringen:

1.) Die Vereinbarkeit der Förderung von Biomasse im EEG mit dem Ziel einer nachhaltigen Wasserwirtschaft sowie

2.) die Potenziale der öffentlichen Kläranlagenbetreiber in Deutschland.

Mit diesem Schreiben möchten wir unsere Sichtweise zu diesem Antrag darstellen, konstruktive Lösungsvorschläge aufzeigen und Sie bitten, die genannten Punkte in Ihre Überlegungen mit einzubeziehen. Denn die Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie wäre ohne die o.g. Punkte möglicherweise gefährdet und die jahrelange Erfahrung sowie die Potenziale der öffentlichen Kläranlagenbetreiber blieben sonst ungenutzt.

Zu Punkt 1.)
Für die AöW ist die Frage entscheidend, inwieweit die Förderung von Biomasse im EEG mit dem Ziel einer nachhaltigen Wasserwirtschaft vereinbar ist. Die derzeitige Entwicklung von Biomasseanbau zur Biogaserzeugung zeigt möglicherweise bereits nachteilige Auswirkungen für die Gewässer auf.

Als Hauptursache hierfür wird der übermäßige Anbau von vor allem Mais angesehen. Durch eine Änderung im EEG kann eine neue bzw. modifizierte Lenkungsfunktion gesetzt und mögliche negative Auswirkungen für die Gewässer verhindert werden, ohne dass damit die Biogaserzeugung grundsätzlich in Frage gestellt werden würde.

Risiken für den Zustand der Gewässer bei der Erzeugung von Biomasse durch nachwachsende Rohstoffe (NawaRo) ergeben sich für die Gewässer auf zwei Wegen:

1. Es werden stillgelegte Flächen reaktiviert und eine Nutzung durch Anbau von NawaRo`s betrieben. Dies wird durch den NawaRo-Bonus im EEG gefördert. Die Nutzung von ehemaligen Grünlandflächen für NawaRo führt unter weiteren Umständen zu einem erhöhten Erosionsrisiko und einem vermehrten Eintrag von Nährstoffen (Nährstoffüberhang) in den Boden. Außerdem kann die Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung durch NawaRo`s zu einem verstärkten Pestizideinsatz mit der Folge einer weiteren Belastung des Grundwassers führen.
2. Bei der energetischen Nutzung entstehen Gärreste als Endprodukte der Biogasgewinnung. Diese werden als Düngemittel wieder landwirtschaftlich ausgebracht. Sowohl die Zusammensetzung als auch die jeweilig ausgebrachte Menge gefährden die Gewässer.

Die AöW als Interessenvertretung der öffentlichen, kommunalen und verbandlichen Wasserwirtschaft erkennt hieraus eine Fehlentwicklung zu Lasten des Gewässerschutzes und der öffentlichen Wasserversorger und Kläranlagenbetreiber.

Zu Punkt 2.)
Es besteht ein erhebliches Potenzial in den nicht genutzten Faulraumkapazitäten noch etlicher Kläranlagen. Diese könnten zur Vergärung mit geeigneten Substanzen (wie z. B. Bioabfälle, Fette etc.) mitgenutzt werden. Das höhere Gasaufkommen von bis zu 100% ließe sich energetisch nutzen.
Um diese zusätzlichen Potenziale wirtschaftlich verstärkt nutzen zu können, müsste das Gesetz Voraussetzungen schaffen. Klärgas aus nach hohen Umweltstandards errichteten Anlagen wie die Kläranlagen muss ökologisch höher bewertet werden als der Bau neuer Anlagen zur Biogaserzeugung. Die öffentliche Wasserwirtschaft will mit der verstärkten Nutzung von Klärgas einen weiteren Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leisten. Damit dies gelingt, fordert die AöW, die Potenziale zur Gewinnung von Energie aus Kläranlagen stärker zu fördern und energetisch und volkswirtschaftlich sinnvolle Regelungen zu treffen.
Es ist nicht nachzuvollziehen, warum ausgerechnet die Nutzung von **Klärgas, gewonnen aus Siedlungsabwässern, wesentlich schlechter vergütet** wird als die Verwertung von Gülle oder nachwachsender Rohstoffe.

Im Hinblick auf den NawaRo-Bonus, unterstützen wir die Zielrichtung des Entschließungsantrages, wenn der Vergütungssatz so ausgelegt werden soll, dass eine Biogasanlage künftig wirtschaftlich nur dann betrieben wird, wenn kostengünstige Rohstoffe wie <u>Klärschlamm</u>, Gülle, Nebenprodukte oder Bioabfälle

einsetzbar sind. Die Förderung von Biogas aus NawaRo sollte im Hinblick auf Nachhaltigkeitsgesichtspunkte – auch auf den Gewässerschutz – insgesamt überdacht bzw. korrigiert werden. Ansonsten muss mit zusätzlichen Kosten für den Gewässerschutz gerechnet werden und die Erreichung der Ziele aus der Wasserrahmenrichtlinie wäre ernsthaft in Gefahr.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jochen Stemplewski
Präsident

Die AöW ist die Interessenvertretung der öffentlichen Wasserwirtschaft in Deutschland. Gegründet im Jahr 2007 kommen unsere Mitglieder aus allen Bundesländern. Wir sind ein Zusammenschluss von öffentlich-rechtlichen Einrichtungen und Unternehmen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, der Wasser- und Bodenverbände sowie des Flussgebietsmanagements, die ihre Leistungen ausschließlich selbst oder durch verselbständigte Einrichtungen in öffentlichrechtlichen Organisationsformen erbringen. Zweck des Vereins ist die Förderung der öffentlichen Wasserwirtschaft durch die Bündelung der Interessen und Kompetenzen der kommunalen und verbandlichen Wasserwirtschaft.